

also der nutz wenn die Silber gesteigert vnd hoch Vermünset werden/nicht des gemeinen Landes/sondern ein eigener nutz der Münzherrn.

Es ist auch vnlängst durch einen Münzherrn ein Rathschlag gefast/darinne etliche viel Tausend Gulden Nutzung an gegeben/die in zehen Jahren in seinen nutz eröbrigt werden solten/ wo er / vnnnd sein anhang die Münze geringer machten. Darauff denn auch bey Münzherrn/höherer Stände embsig gefleissigt ist worden zuerhalten/ mit der Münz zufallen / auff das ihm sein Rathschlag / vnnnd eigener nutz vorgehen möchte.

Hieraus vnd andern dergleichen mehr /ist wol zuvermuthen vnnnd abzunemen / was mit der geringern Münze/ gesucht vnd gefleissigt wurd/eigener nutz oder gedey der Lande.

Was nun aus solchen eigen nutze/ der geringern Münze/ Landen vnnnd Leuten vortreflicher schade/erfolgt / Ist in dem berürten Büchlein genugsam angezeiget.

Vnd vnter andern/ das viel Hundert Tausend Gulden wiederkäufflicher Hauptsummen in Lande /die alle /mit guter Münze erkauft / vnnnd also abzulösen vnnnd Zuvorzinsen vorschrieben sein. Solte nu / die geringere Münze ein wachsen/ so wolte ein mercklich zancck entstehen / daraus Unfried vnd Auffruhr erwüchse/ denn der zweier müste eines erfolgen/ Als viel die Münzherrn die Münz geringer machten/also viel müste der Schuldiger an der Hauptsumma vñ den Zinsen nachgeben/vff das ein Gleuber also vielwerth des Silbers/bequeme/ Durch die neue Münze/als er außgestehen in der guten Münze/ Oder aber / der Zinsherr müste so viel abgangs entraten/welches weder Gleuber noch Schuldiger dulden wolte/vnd würde also der Zancck / vnwillen vnd auffruhr erwecket / nach dem
der